

Grundsätze

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Grundsätzlich gilt in Brandenburg die **Schulpflicht** in Präsenz.

Deshalb müssen alle Abwesenheitszeiten **entschuldigt** (durch Eltern oder ärztliche Atteste) oder **genehmigt** worden sein (durch Klassenleiter [KL], Tutor:innen [TUT], den Schulleiter [SL] oder das staatliche Schulamt [StSchA]).

Der **Übersicht** auf Seite 3 entnehmen Sie das detaillierte Vorgehen.

GEPLANTE FEHLZEITEN

Jedes geplante Fernbleiben vom Unterricht (Fahrschule, Arztbesuch, Optiker etc.) setzt einen **genehmigten Antrag** voraus. Eine selbständige Abmeldung der Schüler vom Unterricht durch die Eltern ist im schulischen Rechtskontext **nicht** vorgesehen.

MAILVERKEHR

Der Mailverkehr zwischen allen Beteiligten erfolgt grundsätzlich über die Mail-Adressen der Domain **@lk.brandenburg.de**.

ATTESTPFLICHT

Wenn Absenzen ungewöhnlich oft oder unentschuldigt geschehen, wozu auch die verspätete und nicht mehr akzeptierte Abgabe von Entschuldigungen zählt, kann der KL / TUT beim SL die zeitlich begrenzte **Attestpflicht** beantragen.

Der SL prüft den Antrag und verhängt schriftlich die Attestpflicht. Grundlage dieser Entscheidung ist ebenfalls die VV Schulbetrieb, 7,2.

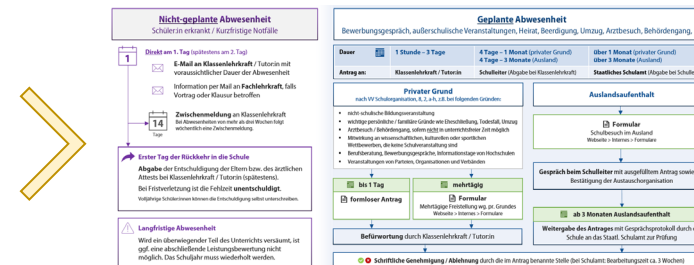
LANGFRISTIGE ABSENZEN

Langfristige Absenzen können immer auch Auswirkungen auf die schulische Laufbahn haben. Die Konsequenzen zeigt die VV Leistungsbewertung, 5, 3,3 auf. Deshalb ist in diesen Fällen das Beratungsgespräch mit KL/TUT oder SL (je nach Sachlage) zwingend erforderlich.

SPORTBEFREIUNG

Eine **Sportbefreiung** ist keine Unterrichtsbefreiung. Sportbefreite Schüler:innen haben Anwesenheitspflicht, es sei denn, die Sportlehrkraft entscheidet (nach VV Schulorganisation, 10, 3) anders. Mit der Sportbefreiung kann der Antrag an die Sportlehrkraft gestellt werden, in Randstunden später zum Unterricht zu erscheinen zu können.

Bei Befreiungen über 4 Wochen ist der **Antrag** zu nutzen.



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die ab **Seite 5** dokumentierten Auszüge aus den Verwaltungsvorschriften bestimmen die Verfahrensweisen und Möglichkeiten der Freistellung von Schüler:innen vom Unterricht.

Dabei spielt die **Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vom 29. Juni 2010**, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2021, eine herausragende Rolle.

Übersicht | Fernbleiben vom Unterricht

Nicht-geplante Abwesenheit

Schüler:in erkrankt / Kurzfristige Notfälle

1

Direkt am 1. Tag



E-Mail an Klassenlehrkraft / Tutor:in mit voraussichtlicher Dauer der Abwesenheit



Information per Mail an **Fachlehrkraft**, falls Vortrag oder Klausur betroffen

14
Tage

Zwischenmeldung an Klassenlehrkraft

Bei Abwesenheiten von mehr als drei Wochen folgt wöchentlich eine Zwischenmeldung.

Erster Tag der Rückkehr in die Schule

Abgabe der Entschuldigung der Eltern bzw. des ärztlichen Attests bei Klassenlehrkraft / Tutor:in (spätestens).

Bei Fristverletzung ist die Fehlzeit **unentschuldigt**.

Volljährige Schüler:innen können die Entschuldigung selbst unterschreiben.



Langfristige Abwesenheit

Wird ein überwiegender Teil des Unterrichts versäumt, ist ggf. eine abschließende Leistungsbewertung nicht möglich. Das Schuljahr muss wiederholt werden.

Geplante Abwesenheit

Bewerbungsgespräch, außerschulische Veranstaltungen, Heirat, Beerdigung, Umzug, Arztbesuch, Behördengang, ...

Dauer	1 Stunde – 3 Tage	4 Tage – 1 Monat (privater Grund) 4 Tage – 3 Monate (Ausland)	über 1 Monat (privater Grund) über 3 Monate (Ausland)
Antrag an:	Klassenlehrkraft / Tutor:in	Schulleiter (Abgabe bei Klassenlehrkraft)	Staatliches Schulamt (Abgabe bei Schulleiter)

Privater Grund

nach VV Schulorganisation, 8, 2, a-h, z.B. bei folgenden Gründen:

- nicht-schulische Bildungsveranstaltung
- wichtige persönliche / familiäre Gründe wie Eheschließung, Todesfall, Umzug
- Arztbesuch / Behördengang, sofern nicht in unterrichtsfreier Zeit möglich
- Mitwirkung an wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Wettbewerben, die keine Schulveranstaltung sind
- Berufsberatung, Bewerbungsgespräche, Informationstage von Hochschulen
- Veranstaltungen von Parteien, Organisationen und Verbänden

formloser Antrag

ODER

Formular
Freistellung wegen privaten Grundes
Webseite > Internes > Formulare

Befürwortung durch Klassenlehrkraft / Tutor:in



Schriftliche Genehmigung / Ablehnung durch die im Antrag benannte Stelle (bei Schulamt: Bearbeitungszeit ca. 3 Wochen)

Auslandsaufenthalt

Formular

Schulbesuch im Ausland
Webseite > Internes > Formulare

Gespräch beim Schulleiter mit ausgefülltem Antrag sowie der Bestätigung der Austauschorganisation

ab 3 Monaten Auslandsaufenthalt

Weitergabe des Antrages mit Gesprächsprotokoll durch die Schule an das Staatl. Schulamt zur Prüfung